

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1408

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/3905

Nachfrage II zu Vaterschaftsanerkennungen im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die FAZ berichtete am 07. Mai 2021 über Fälle aus einem Jobcenter in Mönchengladbach, in denen Männer 14 und mehr Vaterschaften anerkannten. Laut FAZ könnten, aufgrund des modernisierten Kindschaftsrechts von 1997, dem Kippen eines behördlichen Anfechtungsrechts durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2013 und der seit 2017 existierenden, aber leicht umgeharen präventiven Missbrauchskontrolle, sehr leicht missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung (Scheinvaterschaften) zum Zwecke der Aufenthaltserleichterung und damit Sozialhilfebetrug begangen werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen habe letztes Jahr eine Initiative zur Beseitigung diesbezüglicher Rechtslücken im Bundestag eingebracht, diese jedoch aufgrund fehlender Unterstützung der anderen Bundesländer zurückgezogen. Der frühere Bundesrichter Dörig hätte einen Vorschlag vorgelegt, der das Problem dahingehend angehen würde, dass die Anerkennung einer Vaterschaft zukünftig vorab der Ausländerbehörde zur Zustimmung vorgelegt werden müsste, wenn ein Elternteil nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

Des Weiteren wisse man von „Notaren, die an vielen mutmaßlich missbräuchlichen Vaterschaftserklärungen beteiligt sind“. Es liege ein „Schreiben der Berliner Ausländerbehörde an die dortige Notarkammer vor, in dem konkrete Beispiele genannt werden. Demnach hat ein einziger Notar allein 2017 mehr als 200 Vaterschaftsanerkennungen beurkundet.“ Verdachtsfälle missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen würden von Notaren nur sehr selten an die Behörden gemeldet. In diesem Kontext und im Hinblick die Mündliche Anfrage Nr. 571 (Drucksache 7/3424), ihre Beantwortung durch die Landesregierung und die Kleine Anfrage 1327 (7/3640) ergibt sich weiterer Nachfragebedarf.

Anmerkungen: Wenn im Nachfolgenden von „Landkreisen“ die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte und das Land Brandenburg insgesamt gemeint. Wenn im Nachfolgenden von „Jahren“ die Rede ist, ist damit auch der ganze erfragte Zeitraum insgesamt gemeint.

Frage 1: Wie viele Staatsbürgerschaften wurden während der letzten fünf Jahre im Zuge von Vaterschaftsanerkennungen im Land Brandenburg erteilt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, vorherige Nationalitäten (der Personen, welche die Staatsbürgerschaft erhielten) und Altersgruppen (der Personen, welche die Staatsbürgerschaft erhielten).

Frage 2: Wie viele Aufenthaltsgenehmigungen wurden während der letzten fünf Jahre im Zuge von Vaterschaftsanerkennungen im Land Brandenburg erteilt? Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, vorherige Nationalitäten (der Personen, welche die Aufenthaltsgenehmigung erhielten), Altersgruppen (der Personen, welche die Aufenthaltsgenehmigung erhielten) und Verhältnis zum Vater (anerkanntes Kind, Partnerin, Geschwister, ...).

Frage 3: Wie viele der Väter, welche während der letzten fünf Jahre im Land Brandenburg eine Vaterschaft anerkannten, in deren Zuge Aufenthaltsgenehmigungen oder Staatsbürgerschaften erteilt wurden, lebten von welcher Art von Sozialleistungen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen.

zu den Fragen 1 bis 3: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 4: Bei wie vielen Vätern, welche während der letzten fünf Jahre im Land Brandenburg eine Vaterschaft anerkannten, in deren Zuge Aufenthaltsgenehmigungen oder Staatsbürgerschaften erteilt wurden, musste der Staat finanziell für Verpflichtungen aufkommen, welche sich durch die Vaterschaftsanerkennung für die Väter ergaben? Wie viel Prozent der Gelder konnte von den Vätern selbst jeweils erfolgreich eingefordert werden? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen.

Frage 5: In welcher finanziellen Höhe bewegten sich die Verpflichtungen, für welche der Staat stellvertretend aufkam, im Sinne der Frage 4? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen.

zu Fragen 4 und 5: Im Land Brandenburg wurde die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) gemäß der Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVGDV; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - und weiterer Rechtsvorschriften vom 12. Juli 2007, GVBl. I S. 118, 124) den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, d.h. den Landkreisen und kreisfreien Städten, übertragen. Die Daten zum Unterhaltsvorschussgesetz werden bundesweit einheitlich erhoben. Bei der Statistik werden Unterstützungsleistungen, die sich im Zuge von Aufenthaltsgenehmigungen oder Staatsbürgerschaften ergeben, nicht abgefragt.

Frage 6: Bei wie vielen festgestellten, missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen im Sinne von Scheinvaterschaften zur Zwecke der Aufenthaltserschleichung während der letzten fünf Jahre im Land Brandenburg, konnten die hieraus resultierenden Strafzahlungen, aufgrund von Sozialleistungsbezug oder anderen Gründen, nicht von den Scheinvätern/Beklagten eingefordert werden? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen.

Frage 7: Gelder in welcher Höhe entgingen dem Staat durch Vorkommnisse im Sinne der Frage 6 und wie viel Prozent aller Gelder, auf die ein diesbezüglicher Anspruch für den Staat bestand, entsprach dies jeweils? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen.

Frage 8: Wie viele der Mütter, für deren Kinder ein deutscher Vater während der letzten fünf Jahre im Land Brandenburg die Vaterschaft anerkannte, befanden sich in einem Asylverfahren oder hatten zuvor einen Asylantrag gestellt, der abgelehnt wurde? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Landkreisen.

Frage 9: Sozialleistungen in welcher Höhe wurden während der letzten fünf Jahre im Zuge von Vaterschaftsanerkennungen im Land Brandenburg ausbezahlt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Landkreisen, Art der Sozialleistungen und Personen nach Verhältnis zum (anererkennenden) Vater.

zu den Fragen 6 bis 9: Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Frage 10: Gibt es im Land Brandenburg Fälle wie im Sinne der Vorbemerkung, in denen Männer während der letzten Jahre auffällig viele Vaterschaften anerkannten?

zu Frage 10: Ja. Im Zusammenhang mit der Eintragung des anererkennenden Vaters im Geburtsregister eines im Land Brandenburg geborenen Kindes haben brandenburgische Standesbeamte Kenntnis von Personen erlangt, die Vaterschaften für mehrere Kinder anerkannt haben. Bspw. ist einem hiesigen Standesamt bekannt geworden, dass im amtlichen Hinweiseteil des Geburtenregisters eines anererkennenden, in Berlin geborenen und gemeldeten deutschen Mannes 21 Kinder von verschiedenen Müttern eingetragen sind. In einem weiteren Fall hat ein brandenburgisches Standesamt festgestellt, dass ein Mann, der nicht in Deutschland geboren wurde, die Vaterschaft zu 15 Kindern wirksam anerkannt hat. Eine vollständige Statistik liegt der Landesregierung nicht vor.

Frage 11: Gab es während der letzten fünf Jahre im Land Brandenburg Fälle im Sinne der Vorbemerkung, in denen Notare auffällig viele Vaterschaften anerkannten?

zu Frage 11: Der Landesregierung sind keine Fälle im Sinne der Vorbemerkung der Fragesteller bekannt, in denen brandenburgische Notare während der letzten fünf Jahre auffällig viele Vaterschaftsanerkennungen beurkundeten. Die Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen wird statistisch nicht gesondert erfasst.

Frage 12: Wie viele Verdachtsfälle auf missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen wurden von den märkischen Notaren während der letzten fünf Jahre an die Behörden weitergemeldet?

zu Frage 12: Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Angaben vor.

Frage 13: Wie war die Position zur Initiative von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat im Sinne der Vorbemerkung? Wie war diese Haltung begründet?

zu Frage 13: Der Gesetzesantrag von Nordrhein-Westfalen wurde im Herbst 2020 federführend im Rechtsausschuss und weiteren Ausschüssen des Bundesrates beraten. Die Ausschüsse haben dem Bundesrat - teilweise mit Maßgabe von Änderungen - empfohlen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen. Ein Beschluss des Bundesrates liegt jedoch nicht vor. Zudem stand der Gesetzentwurf von Nordrhein-Westfalen im Juni 2021 auf der Tagesordnung der Konferenz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK). Im Ergebnis haben die Innenminister und -senatoren der Länder den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat gebeten, im Zusammenwirken mit der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz einen eigenen Gesetzentwurf zu erstellen, um zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Frage 14: Gedenkt die Landesregierung gesetzgeberisch auf der Landesebene oder im Bundesrat tätig zu werden, um dem Problem missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen besser beizukommen?

- a) Wenn ja, wie konkret? Was ist der Landesregierung hierbei besonders wichtig?
- b) Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 14 a) und b): Die Landesregierung verweist darauf, dass hier Bundesrecht betroffen und mithin für Gesetzesänderungen die Zuständigkeit des Bundes gegeben ist. Auch auf der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 16. Juni 2021 ist mit Beschluss zu TOP I.7 „Reformbedarf bei § 1597a BGB, Verbot der missbräuchlichen Anerkennung von Vaterschaften“ festgestellt worden, dass hinsichtlich der Vorschriften zum Verbot missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen gemäß § 1597a des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit § 85a des Aufenthaltsgesetzes ein dringender Änderungsbedarf besteht, um die Ziele der Regelungen in der Praxis auch tatsächlich zu erreichen. Auch die Justizministerinnen und Justizminister haben daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz – im Zusammenwirken mit dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat – gebeten, einen eigenen Gesetzentwurf zu erstellen, um hier zeitnah Abhilfe zu schaffen. Brandenburg wird eine entsprechende Gesetzesänderung unterstützen.

Frage 15: Wie ist die Haltung der Landesregierung zum Vorschlag des früheren Bundesrichters Dörig im Sinne der Vorbemerkung und wie ist diese Haltung begründet?

zu Frage 15: Auf die Antwort zu den Fragen 13 und 14 wird verwiesen.